

Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Unternehmensnummer)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ Ort)

### **Vertretungsvollmacht gemäß §§ 164 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)**

(Gilt für die Durchführung aller Agrarfördermaßnahmen nach dem „Antrag Agrarförderung“ und/oder dem Antrag auf Umstrukturierungsbeihilfe im Weinbau, jedoch ohne Biotopsicherungsprogramm)

Ich/ Wir bevollmächtige(n) - unter Ausschluss des § 181 BGB<sup>1) 2)</sup> - bis auf Widerruf<sup>2)</sup>

Herrn/ Frau

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

wohnhaft in

\_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Ort)

mich in allen die o.a. Förderverfahren betreffenden verwaltungsrechtlichen und fachlichen Angelegenheiten zu vertreten.

#### **Vertretungsumfang**

Die/Der Bevollmächtigte ist berechtigt:

1. mich in allen meinen landwirtschaftlichen Betrieb betreffenden Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Bewilligungs- und Kontrollbehörde zu vertreten,
2. Anträge auf Agrarförderung abzugeben,
3. Bescheide und Auszahlungen sowie ggf. erforderliche Rückforderungsbescheide entgegen zu nehmen,
4. für mich in diesen Förderverfahren Rechtsbehelfe einzulegen und mich im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Rechtsausschuss und vor dem Verwaltungsgericht zu vertreten.

Ich/ Wir genehmige(n) hiermit rückwirkend auch alle bisherigen Handlungen des Bevollmächtigten, die im Zusammenhang mit dem Förderverfahren stehen.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vollmachtgebers/ der Vollmachtgeberin

(unterschreiben Sie bitte mit Ihrem vollständigen Namen)

(im Falle einer Gesellschaft ggf. von allen Mitgliedern/ Gesellschaftern)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des/ der Vollmachtgebers/ Vollmachtgeberin

#### **Anmerkung:**

<sup>1)</sup> Der Ausschluss des § 181 BGB (Insichgeschäft) führt dazu, dass der Bevollmächtigte befugt ist, auch dann rechtsverbindliche Erklärungen im Namen des Vollmachtgebers abzugeben, wenn seine eigenen Interessen und die seines Vollmachtgebers in Förderverfahren einander berühren oder widerstreiten.

<sup>2)</sup> Soll die Vollmacht nicht unter Ausschluss des § 181 BGB erfolgen oder die Vollmacht nicht so umfangreich sein, wie es im Vordruck vorgesehen ist, so sind die betreffenden Worte zu streichen.